

**Interpellation SVP-Fraktion:****«Ausschaffungen krimineller Ausländer im Kanton St.Gallen im Jahr 2017**

Das Bundesamt für Statistik hat am 4. Juni 2018 Daten zur Erwachsenenstrafstatistik 2017 veröffentlicht. Dabei hat es auch Daten zu Ausschaffungen von kriminellen Ausländern integriert. In den am 4. Juni 2018 veröffentlichten Daten für den Kanton St.Gallen (Verurteilungen aufgrund von Straftaten nach Art. 66a Schweizerisches Strafgesetzbuch [SR 311; abgekürzt StGB] mit und ohne Landesverweisung nach Kanton, 2017) wurde publiziert, dass im Kanton St.Gallen im Jahr 2017 33 Personen ausgewiesen wurden und 25 Personen nicht ausgewiesen wurden – trotz Straftat, die eine Landesverweisung nach sich ziehen würde. Kurz darauf hat das Bundesamt für Statistik die Daten wieder vom Netz genommen, da diese von verschiedenen Seiten kritisiert wurden. Das Bundesamt für Statistik vermeldete zwei Tage später, dass die Daten betreffend Landesverweisungen analysiert werden und eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche die Statistik definieren wird. So etwas sollte eigentlich geschehen, bevor Daten veröffentlicht werden, und hilft nicht mit, das Vertrauen in die vom Staat veröffentlichten Daten zu stärken. Bis diese neuen Daten veröffentlicht werden, werden wieder einige Monate vergehen.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele und welche Arten von Straffällen gab es im Kanton St.Gallen im Jahr 2017, die eine Landesverweisung gemäss Art. 66a StGB nach sich zogen?
2. In wie vielen Fällen und bei welchen Straftatbeständen wurde die Härtefallklausel (a) von den Gerichten und (b) von der Staatsanwaltschaft angewendet?»

12. Juni 2018

SVP-Fraktion